

Am 10. Dezember 1948 verkündeten die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, was nicht zuletzt Eleanor Roosevelts diplomatischem Geschick zu verdanken war. Sie agierte als Vorsitzende der 1946 eingesetzten UNO-Menschenrechtskommission.



Eleanor Roosevelt mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Unter dem Eindruck der Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs einigten sich die damals 58 Mitgliedsstaaten auf 30 Artikel, die den Wert eines jeden Menschen sowie sein Recht auf ein Leben in Freiheit und Sicherheit betonen. Erarbeitet wurde der Text von einer Kommission von acht Frauen und Männern aus Australien, Chile, China, Frankreich, dem Libanon, der Sowjetunion, Großbritannien und den USA. Zum ersten Mal hatte sich damit die Staatengemeinschaft auf einen weltweit gültigen Wertekatalog geeinigt.

Die Kluft zwischen den Forderungen der Menschenrechtserklärung und der realen Situation in vielen Ländern konnte bis heute nicht aufgehoben werden. Dennoch ist die Erklärung ein großer Erfolg, denn sie wurde Grundlage vieler staatlicher Verfassungen und internationaler Verträge. Auch das deutsche Grundgesetz bezieht sich auf die Erklärung.

Aufgabe

1. Welche anderen Begriffe fallen dir zu „Menschenwürde“ ein?
2. Welche Verletzungen deiner persönlichen Würde macht dich richtig sauer?
3. Kreuze drei Menschenrechte an, die dir persönlich sehr wichtig sind. Begründe deine Auswahl.

Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

(einige Artikel, gekürzte Fassung)

Artikel 1 - Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Artikel 3 - Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4 - Niemand darf in Sklaverei gehalten werden.

Artikel 5 - Niemand darf der Folter unterworfen werden.

Artikel 7 - Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Artikel 14 - Jeder hat das Recht auf Asyl.

Artikel 16 - Frauen und Männer haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

Artikel 17 - Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18 - Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Artikel 19 - Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit.

Artikel 20 - Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln.

Artikel 22 - Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit.

Artikel 23 - Jeder hat das Recht auf Arbeit.

Artikel 25 - Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohl gewährleistet.

Artikel 26 - Jeder hat das Recht auf Bildung.

Artikel 29 - Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft.